



KOMPETENZNACHWEIS KULTUR

Ein Bildungspass für Jugendliche

/// HOME

>> DER KOMPETENZNACHWEIS KULTUR

Das Konzept

>> Vergabemodalitäten

Die Fortbildung

Das KNK Net

Die Koordinierungsstelle

Die Servicestellen

Die Berater*innen

Materialien

Häufige Fragen

10 JAHRE KNK

AKTUELLE FORTBILDUNGSTERMINE

BEREITS BEGONNENE FORTBILDUNGEN

LOGIN FÜR BERATER*INNEN

LOGIN FÜR SERVICESTELLEN

>> zu BKJ.de

Gefördert vom



HOME > DER KOMPETENZNACHWEIS KULTUR > Vergabemodalitäten

VERGABEMODALITÄTEN >>

Wer kann den Kompetenznachweis Kultur wo, wie und an wen vergeben?

Potenziell kann jede Fachkraft* und jede Einrichtung der kulturellen Jugendbildung den Kompetenznachweis Kultur in ihr Angebot aufnehmen. Um hier eine gleichbleibende Qualität zu erhalten gelten folgende Modalitäten.

- Der Kompetenznachweis Kultur wird in Angeboten der kulturellen Jugendbildung vergeben, die **freiwillig und teilnehmerorientiert** sind sowie Möglichkeiten der **Partizipation** eröffnen. Der Kompetenznachweis Kultur kann überdies für künstlerische und kulturpädagogische Projekte **auch in der Schule** vergeben werden, wenn diese Bedingungen erfüllt sind.
- Der Kompetenznachweis Kultur dokumentiert Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen, die Jugendliche und junge Erwachsene **in Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung** gezeigt haben.
- Zum Nachweis dieser Kompetenzen wurde ein eigenes Verfahren entwickelt, für das Fachkräfte*, die im Feld der kulturellen Jugendbildung arbeiten, ein entsprechendes **Fortbildungszertifikat** erwerben.
- Der Kompetenznachweis Kultur ist das Ergebnis von gemeinsamer Beobachtung und Dialog zwischen Fachkraft* und Jugendlicher*Jugendlichem. Die Fachkraft* vergibt den Kompetenznachweis Kultur nur dann, wenn das **Nachweisverfahren** vollständig durchgeführt worden ist. Die Verantwortung hierfür trägt die Fachkraft* selbst.
- Jede*r Jugendliche* entscheidet selbst, ob er einen Kompetenznachweis Kultur erhalten möchte. Der Kompetenznachweis Kultur wird an Jugendliche* und junge Erwachsene* **zwischen 12 (empfohlenes Mindestalter) und 27 Jahren** vergeben.
- Für den Erhalt des Kompetenznachweises Kultur müssen die Jugendlichen* oder jungen Erwachsenen* aktiv an einem Angebot der kulturellen Jugendbildung (empfohlen werden **mindestens 50 Std.**) und am Prozess des Nachweisverfahrens teilgenommen haben.

[nach oben](#) | [zurück](#)

[Seite drucken](#) | [PDF der Seite erstellen](#) | Seite empfehlen: [f](#) [t](#) [Mister Wong](#) | [Kontakt](#) | [Sitemap](#) | [Impressum](#) | [Datenschutz](#)



Bundesvereinigung
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

KOMPETENZNACHWEIS KULTUR Stärken sichtbar machen